

Schulbrief 59, 07.02.2025

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Nutzung von digitalen Endgeräten (Smartphones, Tablets und Konsolen) außerhalb des Unterrichts wird gesellschaftlich aktuell intensiv diskutiert.

Die Coronakrise hat dafür gesorgt, dass die Stadt Langenfeld eine 1:1 Ausstattung aller Lernenden mit schulischen iPads realisiert hat, so dass die Lernenden und Lehrenden nun auf ein einheitliches Arbeitsgerät zugreifen.

Unabhängig davon stellen wir aber fest, dass insbesondere ab Klasse 7 Smartphones und Konsolen in den Pausen intensiv genutzt werden und so Gespräche und Aktivitäten zu kurz kommen. Zudem werden leider die Smartphones immer wieder heimlich im Unterricht verwendet, um Musik zu hören, Filme zu schauen oder eine KI zu befragen.

Diese Gesamtsituation wird von **allen Beteiligten** als störend und unangemessen empfunden, so dass eine achtköpfige Arbeitsgruppe aus Lernenden, Eltern, Lehrenden und der Schulleitung getagt und sich auf erste Maßnahmen verständigt hat.

Daher wird mit der heutigen Zeugnisausgabe an *die bestehenden Regeln* und die *Handlungsmöglichkeiten der Lehrenden* erinnert, zudem möchte ich auf *vereinbarte und anstehende Veränderungen* hinweisen.

1. „Handyverbot“ für die Klassen 5 + 6: Die Lernenden in Klasse 5 und 6 verwenden auf dem Schulgelände keine Handys. Diese dürfen für Notfälle zwar mitgeführt werden, verbleiben aber lautlos (oder ausgeschaltet) in den Schultaschen oder den verschließbaren Spinden.
Diese Regelung gilt auch für alle anderen privaten digitalen Endgeräte (z.B. Konsolen).
2. „Handyverbot“ für die Klassen 7 – 10: Für die Lernenden ab Klasse 7 gilt, dass alle privaten Endgeräte im Schulgebäude nicht verwendet werden dürfen. **Dies gilt auch für Kopfhörer!** Für die unterrichtlichen Belange deckt das schulische iPad als Arbeitsgerät alle notwendigen Funktionen ab.
Eine Ausnahme gilt hier nur im Foyer des A-Gebäudes! In der Pausenhalle gibt es keine Übergangszone mehr, so dass dort die Nutzung von Handys, Konsolen, etc. nicht mehr zulässig ist. Die bunten Hocker bleiben bitte ausschließlich im Foyer, damit dort ausreichend Sitzgelegenheiten verbleiben.

Diese Regelungen werden durch zusätzliche Mittagspausenangebote und weitere Sitzmöglichkeiten im Foyer ergänzt, damit für die Pausen die Aufenthaltsqualität verbessert wird und zusätzliche persönliche Begegnungsformen möglich werden.

Wichtig ist mir zu betonen, dass bei Störungen des Unterrichts die Lehrkräfte durch das Schulgesetz befugt sind, störende und widerrechtlich verwendete **Geräte oder sonstige Gegenstände wegzunehmen** (vgl. §53 SchulG NRW). Im Falle einer Wiederholung dürfen diese Dinge auch länger als 24 Stunden bis zur Rückgabe an die Erziehungsberechtigten einbehalten werden.

Weiterhin gilt, dass die Lernenden grundsätzlich verpflichtet sind, **den Anweisungen einer Lehrkraft zu folgen** (vgl. §42 SchulG NRW). Die Anweisung: „Gib mir bitte jetzt dein Handy“ ist damit also bindend für die Lernenden.

In einem aussagekräftigen Podcast des Schulministeriums bestätigt ein Verwaltungsrichter diese Rechtsauffassung ausdrücklich. Sekr

<https://www.schulministerium.nrw/nachgefragt-der-msb-podcast-smartphones>



Bitte thematisieren Sie als Erziehungsberechtigte diese Punkte zuhause und vereinbaren Sie insbesondere für die Lernenden der Jahrgangsstufen 5-7 möglichst eine familiäre Regelung, so dass erst gar keine privaten Endgeräte mehr zu Schule mitgebracht werden! Diese Regeln werden von schulischer Seite entweder mit der heutigen Zeugnisausgabe oder in einer Klassenratsstunde in der kommenden Woche besprochen, damit diese Thematik möglichst gleichzeitig allen Lernenden und Lehrenden bekannt ist.

Ich danke herzlichst den Vertretungen aus der SV, der Elternschaft und dem Kollegium, die diese Vereinbarungen aktiv mitgestaltet haben!
Herzliche Grüße



(Schulleiter)